



Antwort zur Anfrage Nr. 0827/2017 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend  
**Familiennachzug von Flüchtlingen und Asylbewerber nach Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1) Wie viele Personen kamen im Zusammenhang mit dem Familiennachzug im Jahr 2016 und 2017 nach Mainz?**

**2) Wie viele davon sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre?**

Insgesamt sind im vergangenen Jahr 354 Personen durch Familiennachzug zu ausländischen Staatsangehörigen nach Mainz gekommen. Darunter befanden sich 178 Minderjährige. Im laufenden Jahr sind bisher 229 Personen nach Mainz gekommen. Hierunter waren 102 Kinder und Jugendliche.

**3) Welche zusätzlichen Kosten entstanden für die Stadtkasse durch den praktizierten Familiennachzug im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise in den Jahren 2016 und 2017?**

Die nachziehenden Familienangehörigen haben bereits mit der Einreise Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, welche durch das Job-Center gewährt werden. Die Kommune ist hier nur für die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II zuständig, welche zu 45 % (Stand 2017) durch den Bund erstattet werden. Die tatsächlichen Kosten können nur mit einem sehr hohen manuellen Aufwand im Einzelfall ermittelt werden.

**4) Hat sich durch das Asylpaket II eine messbare Reduzierung des Familiennachzuges ergeben (ggf. in welchem Umfang und bei welchen Personengruppen)?**

Nein

Mainz, 28. Juni 2017

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister